

Beschlussvorlage	Vorlage Nr.:	IX/0113
	Verantwortlich:	Roland Mündel
	Geschäftszeichen:	

**Einbeziehungssatzung "Winkelweg" im Stadtteil Linx
hier: a) Behandlung über die im Rahmen der förmlichen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen eingegangenen Stellungnahmen
b) Satzungsbeschluss gemäß § 10 Baugesetzbuch**

Beratungsfolge			
Gremium	Termin	Öff.-Status	Ergebnis
Ortschaftsrat Linx	04.04.2017	öffentlich	Vorberatung
Gemeinderat	03.05.2017	öffentlich	Entscheidung

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt

- über die zur Einbeziehungssatzung „Winkelweg“ während der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen eingegangenen Stellungnahmen entsprechend den Entscheidungsvorschlägen in der Zusammenstellung des Planungsbüro Fischer i.d.F. vom 21.11.2016;
- die Einbeziehungssatzung „Winkelweg“ mit der Planzeichnung, der Begründung und dem naturschutzrechtlichen Fachbeitrag, alle i.d.F. vom 21.11.2016.

Finanzielle Auswirkungen	x	Nein		Ja		
Haushaltsmittel stehen bereit		Nein		Ja	Höhe:	
Überplanmäßige/Außerplanmäßige Mittel erforderlich		Nein		Ja	Höhe:	
Folgekosten		Nein		Ja	Höhe:	

Ergänzende Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen

Sachverhalt und Erläuterungen:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 21.12.2016 auf Empfehlung des Ortschaftsrats vom 28.11.2016 den Entwurf der Satzung mit Lageplan, Begründung und dem naturschutzrechtlichen Fachbeitrag alle i.d.F. vom 21.11.2016 gebilligt und die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die öffentliche Bekanntmachung über die Billigung des Entwurfs der Satzung mit Lageplan, Begründung und dem naturschutzrechtlichen Fachbeitrag erfolgte im Amtlichen Mitteilungsblatt vom 05.01.2017.

Die öffentliche Auslegung erfolgte in der Zeit vom 16.01.2017 bis 17.02.2017 (jeweils einschließlich). Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 1 mit Schreiben vom 24.10.2016 beteiligt.

Anregungen wurden u.a. vom Landratsamt Ortenaukreis -Baurechtsamt-, -Amt für Wasserwirtschaft und Bodenschutz-, -Amt für Umweltschutz- und -Amt für Landwirtschaft- vorgetragen. Private Einwendungen wurden keine vorgetragen.

Die Verwaltung hat in Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro Fischer die Anregungen und Bedenken geprüft und entsprechend der beigefügten Zusammenstellung (-A5-) i.d.F. vom 21.11.2016 ausgearbeitet.

Der Ortschaftsrat Linx hat in seiner Sitzung am 04.04.2017 dem Gemeinderat empfohlen, die Einbeziehungssatzung „Winkelweg“ mit der Planzeichnung, der Begründung und dem naturschutzrechtlichen Fachbeitrag, alle i.d.F. vom 21.11.2016, zu beschließen.

Als weitere Unterlagen sind beigefügt:

Satzung (-A1-), Planzeichnung (-A2-), Begründung (-A3-) und der naturschutzrechtliche Fachbeitrag (-A4-), alle i.d.F. vom 21.11.2016.

Anlagen:

(-A1-) Satzung

(-A2-) Planzeichnung

(-A3-) Begründung

(-A4-) Naturschutzrechtlicher Fachbeitrag

(-A5-) Zusammenstellung TÖB